C-132875/1776,1

79

Todesurtheil

einer ledigen Mannsperson,

Namens

Franz D.

alt 23 Jahre,

zu Garß in Niederöstreich im V. O. M. B. gebürtig,

katholischer Religion,

welches

in Folge der bey dem alhiesigen kaiserl. königl. Stadt- und Landgerichte wider ihn abgeführten Criminalverfahrung, und darüber geschöpften, auch von einer hochlöbl. landesfürstl. ni. öst. Regierung bestättigten Erkanntniß an gleich ernannten Franz D. dem zu Ende angeführten Innhalte gemäß heute den 5. Jänner 1776 alhier in Wien vollzogen wird.

Innhalt seines Verbrechens.

Dieser Franz D. erlernte zwar nach erreicht seinem 16jährigen Alter zu Garß durch 3 Jahre die Schmiedprofeßion, jedoch gieng er derselben von daher nur einige Wochen nach, weil er, seiner eigenen Geständniß gemäß, während seiner Lehrjahre in solcher sich allzuwenig geübt hatte.

Er hielt sich daher bey seinem eben dazumal zu Garß innwohnungsweise sich befindlichen Aeltern einige Zeit auf, während welch seines dienst- und arbeitlosen Lebens er, theils selbst geständig, theils gerichtlich einberichtetermassen vor 3 Jahren in seinem Geburtsorte sowohl, als auch in dasiger Gegend einige nahmhafte Diebstähle ausgeübet hat, worüber er in das Landgericht Garß gefänglich eingezogen, sohin nach dießhalben mit ihm abgeführter Untersuchung zu einer zweyjährig öffentlichen Arbeit in Band und Eisen bey dortiger Herrschaft verurtheilet, und von dem Landgericht abgeschaffet worden ist.

Nach seiner zu Anfang des Maymonats erst abgewichenen Jahres erhaltenen Freyheit nahm er seinen Weg hieher, des Willens mit der Tagwerksarbeit seinen fernern Unterhalt zu suchen, und es glückte ihm auch, daß er nicht nur hier, sondern auch in den nahe herumgelegenen Gegenden derley Arbeiten überkam, welche er aber fast allzeit selbst außer zu Inzersdorf unweit des Wienerberg, wo er einiges altes Eisenwerk samt einen Hund gestohlen, darüber aber zu Maidling bey dem Verkaufe desselben angehalten, und sodann nach vorheriger Züchtigung mit 20 Stockstreichen entlassen worden, ohne einiger Ursache wieder verließ, und lieber dem Müßiggange nachzog, wie er dann hierwegen erst vorigen Christmonats hier in Arrest genommen, und darüberhin bey Bedrohung schärfester Bestrafung wieder frey entlassen wordem ist.

Allein diese gerichtlichen Bestraf- und Drohungen fruchteten bey ihm Franz D. nichts, sondern er hieng noch fernershin dem Müßiggange nach, und verfiel den 19. erstbesagten Monats auf den grausamen Gedanken, den Wirthschafter eines sicheren Hofes zu oberwähntem Inzersdorf, wo ihm die Gelegenheit von seiner von der Schnittzeit an bis gegen Martini jüngsthin gehabten Arbeit aus sehr gut bekannt war, nicht nur allein auszurauben, sondern auch, falls derselbe ihn Franz D. betretten, und ihm in Ausübung seines Raubes verhinderlich seyn sollte, sogar zu ermorden.

In dieser rauberisch- und mörderischen Absicht demnach gieng er besagten Abends von hier aus dahin ab, allwo er über eine um diesfälligen Hof herum aufgeführte Mauer hinauf kletterte, und von solcher beobachtete, wie die dortige Gärtnerin von ihrem Zimmer aus über den inneren Hof, dem von den Hausleuten ganz abgesöndert wohnhaften Wirthschafter das Nachtessen gebracht hatte, nach dessen Ersehung er dann von der Mauer über einige allda anliegende Stösse Holzes herabstieg, sodann der Gärtnerin durch die offen gestandene Vorhausthüre nach- und in die linkerhand befindliche Kuchel sich hineinschlich, wo er sogleich eine Fleischbarte zu sich nahm, um anmit zufolge seines Vorsatzes den Wirthschafter um das Leben zu bringen.

Da er also allda bey dem Ofenloch ohngefähr eine halbe Stund lang, und zwar bis gegen halb 8 Uhr gepasset, mittelst aber die Gärtnerin wieder fortgehen gehört, hat er sich von dannen hervor in ein Gängel, welches in ein Saletel, und von dannen soweiters in des Wirthschafters seine 2 Zimmer führet, auf die Passe gestellet, worüber der Wirthschafter auch bald mit einer Laterne in der Hand, seiner ihm Franz D. wohl bewußten Gewohnheit nach, aus seinem Schlafzimmer heraus in das Saletel gekommen ist, um die Eingangsthüren wohl zu verschließen; allda sah ihn auch der Wirthschafter, und suchte ihn zu überwältigen; allein da sie im Saletel, laut seines des Franz D. Vorgebens neben den 2 Wohnzimmern auf die Erde fielen, ergrif er Franz D. denselben bey den Haaren, und ermordete ihn mit vorerwähnter Fleischbarte auf eine so unmenschliche Art, daß sohin an dessen todten Körper bey vorgenommener gerichtlichen Beschau sowohl an dem Haupt vor- und rückwärts, als

auch in den Schlafgegenden, und an dem Genicke 23 theils gehauen, theils gestochene gefährliche und tödtliche Wunden gefunden worden sind.

Nach dieser abscheulichen Unternehmung gieng er unverzüglich in des Ermordeten Schlafzimmer, wo ein Licht brennte, eröfnete mit den allda auf dem Tisch gelegenen Schlüsseln die Kästen, und raubte aus solchen an baarem Geld 67 fl. 53 kr., dann an anderen theils in den Behältnissen, theils in den 2 Zimmern frey herum gelegenen Fahrnissen im angeschlagenen Werthe von 132 fl. 26 kr., mithin zusammen 200 fl. 19 kr., welche sämtlich er zum Theil in einen Binkel zusammen gemacht, zum Theil aber mit ein so andern sich völlig angekleidet, und anmit, nachdem er bey dem Fortgehen noch aus den Schuhen und Beinkleidern des Ermordeten, den er noch rosseln gehöret, die silbernen Schnallen und Sackuhre genommen, gegen 11 Uhr Nachts den nämlichen Weg, wo er eingestiegen, davon in das neue Lerchenfeld sich geflüchtet hat, allwo er aber von diesem gesamt geraubten Gut nicht mehr dann 55 kr. angebracht, und sohin noch den nämlichen Vormittag als den 20. jüngsthin gefänglich eingezogen worden ist.

Innhalt seines Urtheils.

Dieser Franz D. solle auf dem hohen Wagen gesetzt, auf solchem vor das hiesige Schottenthor zu der gewöhnlichen Richtstatt geführt, alda mit dem Rad von oben herab zum Tode hingerichtet, der Körper aber alsdann auf das Rad gelegt, und darüber ein Galgen mit herabhangenden Stricke aufgerichtet werden.

Dieses ihm zur wohlverdienten Strafe, andern seines gleichen aber zum erspiegelnden Abscheu.

Gott sey seiner armen Seele gnädig und barmherzig!